GEMEINDE SÜDERHOLZ

für den Ortsteil Bartmannshagen

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 -Öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung "Parkplatz am Krankenhaus"-

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S,2253) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetztes vom 14.09.1994 (BGBl. I, S 2324) sowie nach § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 86 Abs.1 und 4 des Gesetzes über die Bauordnung des Landes Mecklenburg/Vorpommern vom 26.04 1994 (GVOBl. S. 518,ber.S. 635) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom ...05.11.1996... und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 -Öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung "Parkplatz am Krankenhaus"- Bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit den Festsetzungen zur Gestaltung nach § 86 Abs. 1 und 4 BauO erlassen.

TEIL A -PLANZEICHNUNG

M 1 : 500

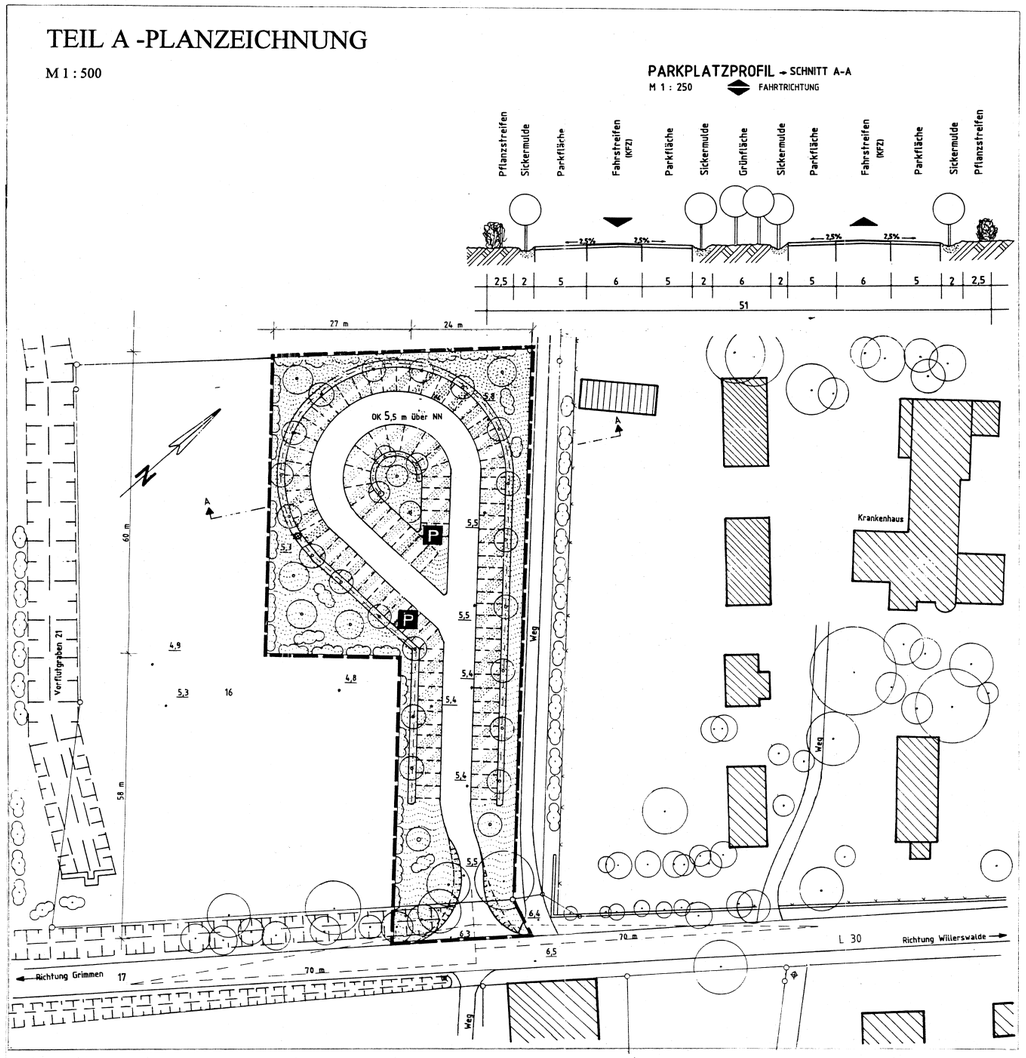

Planzeichenerklärung

Festsetzungen

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr. 11 BauGB)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- öffentlicher Parkplatz (95 Stellplätze a 2,5 x 5 m; 5 Stellplätze a 3,5 x 5)

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Anpflanzen von Bäumen

Anpflanzen von Sträuchern

Erhalten von Bäumen

Erhalten von Sträuchern

Sonstige Planzeichen mit Normcharakter

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Aufschüttung (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 BauG)

öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
Verkehrsflächen-begleitgrün

Nachrichtliche Übernahmen

Anfahrsichtweite

Darstellung ohne Normcharakter

vorhandene bauliche Anlagen -Wohngebäude

vorhandene bauliche Anlagen -Nebengebäude

vorhandene Flurstücksgrenze

16 Flurstücksnummer

. 4,8 Höhenbezugspunkte

OK 5,5 m über NN Höhe baulicher Anlagen

A A Schnittlinie Parkplatzprofil

vorhandener Schacht

Festsetzung der Ortsdurchfahrt (OD)

TEIL B - TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 23. Juni 1990

1. **Regelung des Wasserabflusses**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

1.1. Die befestigten Park- und Ausweichflächen sind so sparsam zu versiegeln, daß eine Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers nicht erforderlich wird.

1.2. Das überschüssige Niederschlagswasser wird in den den Park- und Ausweichflächen umgebenden Sickermulden aufgefangen und in den Untergrund abgeleitet.

2. **Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen**
(§ 9 Abs 1 Nr. 25 a BauGB)

An den Parkflächen und Wegen sind an festgesetzten Stellen (jede 4. Stellfläche) Birken mit 16 - 18 cm Stammumfang, dreimal geschult, anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten.

3. **Bindungen für die Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)

3.1. Die zur Erhaltung festgesetzten Bäume und Sträucher sind dauerhaft zu erhalten. Alle Maßnahmen die den Fortbestand gefährden, wie Verdichtung des Bodens, Grundwasserabsenkung und Eingriffe in den Wurzelraum sind zu unterlassen. Beim Abgang einzelner Bepflanzungen ist für gleichwertigen Ersatz zu sorgen. Zum Schutz der vorhandenen Bäume ist die DIN 18920 anzuwenden.

~~3.2. Der ökologische Fachbeitrag ist Bestandteil der Satzung.~~

4. ~~**Festsetzungen ohne Normcharakter**~~ Einrichtung von Behindertenparkplätzen

Mit Beginn der Parkfläche sind 5 Behindertenparkplätze vorzusehen.

~~Die Ersatzpflanzung muß innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung des Parkplatzes erfolgen.~~

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Bartmannshagen vom ...05.11.1996... zum Bebauungsplan 1. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am ...07.12.1996... erfolgt.

Poggendorf, den 23.03.99 Siegel Gemeinde Süderholz Der Bürgermeister i.A. Lauerhaff

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..07.02.1997... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Poggendorf, den 23.03.99 Siegel Gemeinde Süderholz Der Bürgermeister i.A. Lauerhaff

3. Die Stellungnahmen der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 1 wurden von der Gemeindevertretung Bartmannshagen am ...09.12.1997... abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Poggendorf, den 23.03.99 Siegel Gemeinde Süderholz Der Bürgermeister i.A. Lauerhaff

4. Die Gemeindevertretung Bartmannshagen hat am ..09.12.1997.. den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt und zur erneuten Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert.

Poggendorf, den 23.03.99 Siegel Gemeinde Süderholz Der Bürgermeister i.A. Lauerhaff

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Entwurf der Begründung haben in der Zeit vom ..02.02.. bis ...03.03.1998... während folgender Zeiten

Mo		13.00 - 17.00 Uhr
Di	8.00 - 12.00	13.00 - 18.00 Uhr
Mi, Do	8.00 - 12.00	13.00 - 16.00 Uhr
Fr	8.00 - 11.00	

im Amt Süderholz, 18516 Poggendorf, Bauamt, öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, daß Anregungen und Bedenken während der Auslegefrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom ...14.01.1998... bis ...29.01.199... durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Poggendorf, den 23.03.99 Siegel Gemeinde Süderholz Der Bürgermeister i.A. Lauerhaff

6. Die von der Planung berührten Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 06.05.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Poggendorf, den 23.03.99 Siegel Gemeinde Süderholz Der Bürgermeister i.A. Lauerhaff

7. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 21 LplG und § 246 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB mit Schreiben vom ..26.05.1998.. beteiligt worden.

Poggendorf, den 23.03.99 Siegel Gemeinde Süderholz Der Bürgermeister i.A. Lauerhaff

8. Die Gemeindevertretung Bartmannshagen hat am ...09.08.1998... die vorgebrachtenden Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Poggendorf, den 23.03.99 Siegel Gemeinde Süderholz Der Bürgermeister i.A. Lauerhaff

9. Der Bebauungsplan Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am ..08.12.1998... von der Gemeindevertretung Bartmannshagen beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung Bartmannshagen vom ...08.12.1998... gebilligt.

Poggendorf, den 23.03.99 Siegel Gemeinde Süderholz Der Bürgermeister i.A. Lauerhaff

10. Der katastermäßige Bestand am 22.03.99 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindlichen Flurkarten im Maßstab 1:1000 vorliegen. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Grimmen, den 22.03.99 Siegel Amtsleiter

11. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 25.11.98 Az. VII 28 212.113 (mit Maßnahmen, Auflagen und Hinweisen erteilt.

Poggendorf, den 05.11.99 Siegel Gemeinde Süderholz Der Bürgermeister

12. Die Maßgaben und Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung Süderholz vom 4.5.99 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höhere Verwaltungsbehörde vom 8.4.99 Az. VII 28 212.113 bestätigt.

Poggendorf, den 05.11.99 Siegel Gemeinde Süderholz Der Bürgermeister

13. Die Bebauungsplansatzung über den Bebauungsplan Nr.1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Poggendorf, den 05.11.99 Siegel Gemeinde Süderholz Der Bürgermeister

14. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom ..... bis ..... durch Aushang an der Bekanntmachungstafel ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung entsprechend § 215 BauGB sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden. *

Die Satzung ist mithin am 26.10.99 in Kraft getreten.

Poggendorf, den 05.11.99 Siegel Gemeinde Süderholz Der Bürgermeister

* am 25.10.99 im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde (Süderholzer Blatt)

15. Die Bebauungsplansatzung über den Bebauungsplan Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit erneut ausgefertigt.

Poggendorf, 22.11.2002 Siegel (Bürgermeister)

16. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 25.11.2002 im Süderholzer Blatt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung entsprechend § 215 BauGB sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.
Die Satzung ist rückwirkend am 26.10.1999 in Kraft getreten.

Poggendorf, 26.11.2002 Siegel (Bürgermeister)

SATZUNG

der Gemeinde Süderholz für den Ortsteil Bartmannshagen über den

BEBAUUNGSPLAN NR. 1:

Öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung -PARKPLATZ AM KRANKENHAUS-

Genehmigungsexemplar vom Februar 1999

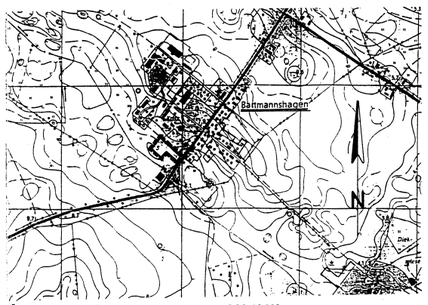

ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 10 000
GEMARKUNG BARTMANNSHAGEN
FLUR 2
FLURSTÜCK 16
FLURSTÜCK 17

ingenieurbüro mau
planung-beratung-projektierung
hopfenfeld 11
17109 demmin
tel/fax: 03998/432331